

# RS Vfgh 1987/2/27 B1266/86, B1277/86, B1278/86, B1279/86, B1280/86

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.02.1987

## Index

10 Verfassungsrecht

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Instanzenzugserschöpfung

## Leitsatz

Mangel der Erschöpfung des in §260 Abs1 BAO vorgesehenen Instanzenzuges - Zurückweisung der Beschwerde wegen Nichtzuständigkeit des VfGH

## Rechtssatz

Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Bescheid.

Die Beschwerde verkennt, daß zufolge Art144 Abs1 letzter Satz B-VG und§82 Abs1 VfGG Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof ausnahmslos erst nach Erschöpfung eines - hier gegebenen, nämlich gemäß §260 Abs1 BAO zur FLD führenden - Instanzenzugs erhoben werden kann; sie war sohin wegen der hiedurch gegebenen Nichtzuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes zurückzuweisen.

## Entscheidungstexte

- B 1266/86,B 1277-1280/86  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 27.02.1987 B 1266/86,B 1277-1280/86

## Schlagworte

VfGH / Instanzenzugserschöpfung, VfGH / Zuständigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1987:B1266.1986

## Dokumentnummer

JFR\_10129773\_86B01266\_01

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)